

AZ: -01.2- Frau Engel

Drucksache Nr.: 0156/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	06.12.2023	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	12.12.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.12.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen: Kiek in!
Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt
Neumünster hier: Wirtschaftsplan 2024**

A n t r a g:

Die Ratsversammlung stimmt der Feststellung des anliegenden Wirtschaftsplans der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster und der fünfjährigen Finanzplanung gemäß Beschluss des Verwaltungsrats des Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster zu

IRIS:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Jahresergebnisse

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja – positiv
☐ Ja – negativ
☒ Nein

B e g r ü n d u n g:

Ausgangslage:

Gemäß § 16 Abs. 2 KUVO ist der Wirtschaftsplan der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster (Kiek in! Neumünster) der Ratsversammlung bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis zu geben.

Entwicklung:

Der Wirtschaftsplan des Kiek in! Neumünster wurde bislang dem Hauptausschuss und der Ratsversammlung zur Kenntnis vorgelegt. Darüber hinaus hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 beschlossen, dass die Wirtschaftspläne sowie die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungen zukünftig auch dem Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten zur Kenntnis vorzulegen sind.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9 der ab dem 19. September 2022 geltenden Satzung des Kiek in! Neumünster unterliegen die Entscheidungen des Verwaltungsrats des Kiek in! Neumünster über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung einschließlich der Nachträge fortan dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung, sodass der Wirtschaftsplan des Kiek in! Neumünster den städtischen Gremien zukünftig zur Zustimmung, statt zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

Der Wirtschaftsplan ist so rechtzeitig aufzustellen, dass der Verwaltungsrat diesen vor Beginn des Geschäftsjahres feststellen und die Ratsversammlung der Stadt Neumünster vor Beginn des Geschäftsjahres über die Zustimmung beschließen kann.

Die Vorlage der Wirtschaftspläne der weiteren städtischen Gesellschaften und Kommunalunternehmen der Stadt Neumünster erfolgt entsprechend der GemHVO-Doppik nach Vorliegen der Berichte zu Beginn des nächsten Jahres.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

- Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsrats der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster vom 08.11.2023 inklusive Wirtschaftsplan 2024